

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



20.401 n Pa. Iv. UREK-NR. Unterstützung für Photovoltaikanlagen ohne Eigenverbrauch

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 2. September 2021

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständersates (UREK-S) hat an ihrer Sitzung vom 2. September 2021 die im Titel genannte Kommissionsinitiative vorgeprüft. Ihre Schwesterkommission (UREK-N) hatte die Initiative am 10. Februar 2020 eingereicht. Nach einer Differenz zwischen der UREK-N und der UREK-S gab der Nationalrat der Initiative am 7. September 2020 ohne Gegenstimme Folge.

Mit der parlamentarischen Initiative wird verlangt, die im Energiegesetz verankerte Einmalvergütung für grosse Photovoltaikanlagen ohne Eigenverbrauch zu erhöhen. Der Netzzuschlag soll dazu aber nicht erhöht werden. Zur Vergabe dieser Einmalvergütungen soll das Energiegesetz neu zudem die Möglichkeit eines Verfahrens mittels Ausschreibungen vorsehen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Schmid Martin

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Martin Schmid

Inhalt des Berichtes

- 1 Text
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text

Das Energiegesetz ist so anzupassen, dass für Photovoltaikanlagen ohne Eigenverbrauch eine Einmalvergütung eingeführt wird, die höher ist als die heutigen Vergütungen, welche unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Eigenverbrauchs auf die Rentabilität berechnet werden. Dabei ist grossen Anlagen (z.B. auf grossen Stalldächern oder auf Infrastrukturen), die einfach zu bauen sind, geringe Produktionskosten aufweisen und ihre gesamte Energieproduktion ins Netz einspeisen, Priorität einzuräumen. Um die Kosten zu senken, sieht das Gesetz vor, dass für grosse Anlagen ein Ausschreibungssystem eingeführt werden kann, in welchem der Vergütungssatz in Franken pro Kilowatt Leistung das wichtigste Zuschlagkriterium darstellt. Die Finanzierung erfolgt ohne Erhöhung des Netzzuschlags.

2 Stand der Vorprüfung

Am 10. Februar 2020 reichte die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N) die vorliegende Initiative ein. Anlass dazu gab die Vorprüfung der parlamentarischen Initiativen 18.481 und 19.493, welche zugunsten der Kommissionsinitiative zurückgezogen wurden.

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) prüfte die Kommissionsinitiative dann an ihrer Sitzung vom 22. und 23. Juni 2020 vor. Mit 7 zu 6 Stimmen entschied sie, dem Beschluss der UREK-N nicht zuzustimmen, weil sie die vom Bundesrat angekündigte Revision des Energiegesetzes abwarten wollte.

Darauffolgend beschloss die UREK-N am 10. August 2021, an ihrem Entscheid festzuhalten und die Kommissionsinitiative ihrem Rat einzureichen. Sie begründete dies mit der Dringlichkeit des Ausbaus der Photovoltaik und damit, dass die Beratung der Revision des Energiegesetzes lange dauern könnte. Der Nationalrat hat der Initiative am 7. September 2020 ohne Gegenstimme Folge gegeben.

3 Erwägungen der Kommission

Das Einspeisevergütungssystem (KEV) läuft per Gesetz Ende 2022 aus. Bis dahin können aufgrund der Warteliste nur noch Projekte von dieser Vergütung profitieren, die spätestens bis Mitte 2012 angemeldet worden sind (Medienmitteilung Bundesamt für Energie, 12.11.2020). Es besteht also eine Förderlücke. Sie betrifft die von der parlamentarischen Initiative genannten grossen Photovoltaikanlagen ohne Eigenverbrauch in besonderem Masse.

Die Kommission erkennt den Bedarf nach zusätzlicher Förderung für grosse Photovoltaikanlagen, welche ohne Investitionsbeiträge wirtschaftlich nicht realisiert werden können. Zudem begrüßt sie Massnahmen zur Erhöhung der Fördereffizienz, wie sie die parlamentarische Initiative durch das marktwirtschaftliche Verfahren der Ausschreibungen einführen will.

Die Kommission lehnt die parlamentarische Initiative jedoch aus Verfahrensgründen ab. Im Rahmen der parlamentarischen Initiative «Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie» ([19.443](#)) hat sie am 2. September 2021 bereits einem Gesetzesentwurf zugestimmt, welcher die Forderungen der vorliegenden Initiative abdeckt. Daher erachtet sie deren Anliegen als bereits erfüllt. Die Kommission weist zudem darauf hin, dass die Revision des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes ([21.047](#)) demnächst beraten wird. Im Rahmen dieser Vorlage werden Aspekte wie die Versorgungssicherheit mit Winterstrom eingehend geprüft.

Aus diesen Gründen beantragt die Kommission, der vorliegenden Initiative keine Folge zu geben.